

## Wasserrechtlicher Antrag

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Anlass .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Auswirkungen auf das Hochwasser.....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>3</b>

## Anhang

- 11.9.1 Übersichtsplan M 1:5000
- 11.9.2 Lageplan M 1:500
- 11.9.3 Lageplan M 1:250 (mit Höhenangaben)

erstellt von:

DB Netz AG  
Region Ost, Infrastrukturprojekte Ost  
Logistik, Umwelt und Baukapazität  
Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11  
10115 Berlin

Beatrix Stumm I.NI-O-T2

## 1 Vorbemerkungen

Die Netz AG plant an der S2 Nord den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Pölnitzweg am Bahn-km 15,008 der Strecke 6081 im Land Berlin. Die Flächen für die Ausgleichsmaßnahme A3 – Heckenpflanzung Pankewiesen und für die BE-Fläche „Pölnitzweg“ befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Panke. Auf der BE-Fläche soll nach Bauende außerdem die Ausgleichsmaßnahme A7 – Streuobstwiese Röntgentaler Weg umgesetzt werden. In der Planung sind daher die Auswirkungen des Vorhabens auf das Hochwasser darzustellen.

Für die Fläche der Ausgleichspflanzung A3 wurde am 30.03.2020 beim SenUVK bereits ein Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Panke i.V. mit §78a WHG gestellt. Dafür wurde am 02.09.2020 die Genehmigung erteilt.

Die Hochwassergefährdung der Baustelleneinrichtungsfläche und späteren Ausgleichsfläche A7 wird in der vorliegenden ergänzenden Planunterlage betrachtet, um eine wasserbehördliche Genehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG zu erreichen.

## 2 Anlass

Für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) am Pölnitzweg ist eine Baustelleneinrichtungsfläche in räumlicher Nähe unverzichtbar. In Ermangelung geeigneter alternativer Flächen wurde nach langwieriger Suche und insbesondere naturschutzfachlicher Abwägung dafür das bahneigene Grundstück am Röntgentaler Weg 6, Ecke Pölnitzweg gegenüber der EÜ Pölnitzweg festgelegt (Flur 41, Flurstück 221). Die Nutzung der BE-Fläche wurde 2015 vom Vorhabenträger einvernehmlich mit dem Senat Berlin und dem Bezirk Pankow abgestimmt.

Diese Fläche wurde bereits im vorangehenden Bauvorhaben „Ersatzneubau der EÜ Meswesstraße“ als BE-Fläche hergerichtet und benutzt. Die Inanspruchnahme der BE-Fläche für das Bauvorhaben an der EÜ Pölnitzweg erfolgt im Zeitraum Februar 2024 bis September 2025. Danach erfolgt der Rückbau und die Bepflanzung der Fläche für die Ausgleichsmaßnahme A7 – Streuobstwiese Röntgentaler Weg.

Von der genutzten Gesamtfläche von 1700 m<sup>2</sup> liegen 530 m<sup>2</sup> am südöstlichen Rand der BE-Fläche innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Panke. Die statistische Wahrscheinlichkeit, dass dieser Teilbereich durch Hochwasser betroffen ist, liegt zwischen einem 10 und 100-jährlichen Ereignis.

## 3 Auswirkungen auf das Hochwasser

Die **BE-Fläche** wurde nach dem Abtrag des Oberbodens mit einer Schottertragschicht befestigt und wird zur Ablage von Baumaterialien und Gerätschaften genutzt. Die Versickerungsfähigkeit der Oberfläche ist somit über die gesamte Nutzungsdauer deutlich herabgesetzt. Im Falle einer Überschwemmung wird Wasser zunächst in die Bereiche außerhalb der BE-Fläche abfließen bzw. zeitlich versetzt versickern und teilweise verdunsten. Da sich auf den angrenzenden Flächen überwiegend Gartengrundstücke mit Eigenheimbebauung sowie eine baumbestandene Fläche befinden, sind dort ausreichende

Versickerungsmöglichkeiten vorhanden. Die Hochwasserrückhaltung wird demnach nur unwesentlich beeinträchtigt.

Nach dem Rückbau der aufgetragenen Materialien nach dem Ende des Bauvorhabens ist die Wasserversickerung wieder direkt und in vollem Umfang möglich.

Mit der **Anlage einer Streuobstwiese** in der danach folgenden Ausgleichsmaßnahme A7 wird die vorhergehende Nutzung als Gartengrundstück aufgegriffen. Die Obstbäume werden in einem Abstand von 10 - 12 m zueinander gepflanzt. Unterhalb der Baumpflanzung wird eine artenreiche Blühwiese angesät.

Auch durch diese Maßnahme wird die Hochwasserrückhaltung nur wenig beeinträchtigt. Der Abstand zwischen den Bäumen ist ausreichend groß und die Versickerung des Wassers aufgrund der Naturnähe der Fläche sehr gut möglich.

Die Ausbreitung und der Abfluss eines Hochwassers werden durch die Nutzung als BE-Fläche und als Streuobstwiese nur geringfügig behindert. Im LBP (Anlage 11 der Antragsunterlage zum Bauvorhaben) sind hinsichtlich des Hochwasserschutzes bereits entsprechende Maßnahmen vorgesehen, die im Folgenden beschrieben werden.

#### 4 Maßnahmen

Im südlichen Randbereich der BE-Fläche „Pölnitzweg“ ist entsprechend § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Ablagerung von wassergefährdenden Stoffen untersagt. Zudem ist dieser Bereich von allen den Wasserabfluss einschränkenden Aktivitäten freizuhalten, um im Fall eines Hochwasserereignisses ein gefahrloses Ausufer der Panke zu ermöglichen. Das Anlegen von Haufwerken innerhalb des Überschwemmungsgebietes oder die Ablage von Baumaterial mit Barrierewirkung quer zur Ausbreitungs- bzw. Abflussrichtung des Hochwassers wird demnach nicht stattfinden. Nach dem Bauende wird die BE-Fläche zurückgebaut, so dass eine Versickerung wieder stattfinden kann. Diese Vorgaben sind in der Vermeidungsmaßnahme V1 des LBP verankert.

In der LBP-Maßnahme S1 ist nach dem Rückbau die Lockerung von Bodenverdichtungen und dem Wiederauftrag des Oberbodens vorgesehen. Danach erfolgt eine Bepflanzung der BE-Fläche entsprechend der LBP-Maßnahme A7 als Streuobstwiese.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch eine umweltfachliche Bauüberwachung kontrolliert, die als Maßnahme V5 im LBP beschrieben ist.

#### 5 Fazit

Aus Sicht des Vorhabenträgers sind die nachteiligen Auswirkungen der temporären BE-Fläche und der dauerhaften Streuobstwiese bei einem möglichen Hochwasser von geringfügiger Natur.